

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 34 (2021)

Artikel: Ella Straubs ungewöhnliches, bewegtes Leben

Autor: Müller, Clara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Clara Müller

Ella Straubs ungewöhnliches, bewegtes Leben

Sie scherte sich nicht um Konventionen, und was die Leute in Buchs über sie dachten, war ihr ziemlich gleichgültig. Ella Straub forderte schon vor beinahe hundert Jahren das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ein, was damals für eine Frau in unserer Gegend aussergewöhnlich war.

Wenn Ella Straub in Buchs unterwegs war, fiel sie auf. Sie war gross gewachsen, hübsch, immer schick angezogen und geschminkt. Für viele sah sie aus wie ein Filmstar aus einer anderen Zeit. Oder wegen der langen, schwarzen Haare auch wie eine Spanierin. Mit ihrer exzentrischen, extravaganten Art passte sie jedenfalls nicht so recht in die ländliche Umgebung. Wer war diese Frau, an die sich auch heute noch viele Buchserinnen und Buchser erinnern?

Behütete Kindheit

Ella Straub wird 1913 in Buchs geboren. Der Vater Karl ist Bahnbeamter, die Mutter Babette kümmert sich um die Familie und ist ausserdem sehr engagiert in der Flüchtlingshilfe (siehe Beitrag von Hanna Rauber auf Seite 68). Ella wächst als Einzelkind auf. Die Straubs hätten gerne noch mehr Kinder gehabt, aber ihr Wunsch geht nicht in Erfüllung. Umso mehr verwöhnen sie ihre einzige Tochter. Diese sagt später, ihre Eltern hätten sie vergöttert. Während andere Buchser Mädchen nur davon träumen können, eine weiterführende Ausbildung zu machen, ermöglichen Ellas Eltern ihr den Besuch der Académie des Beaux Arts in Genf und der Kunstgewerbeschule in Zürich.



Ellas Elternhaus an der Kappelistrasse in Buchs, wo sie bis kurz vor ihrem Tod lebte (Aufnahme von 1959).

Turbulente Ehejahre

Mit 21 Jahren heiratet sie einen wesentlich älteren Mann, der als Dozent an der ETH Zürich angestellt ist. Sie geniesst die Hochzeitsreise nach Sizilien, Algerien und Tunesien, doch schon bald fühlt sie sich in dieser Ehe eingeengt. Ausser Repräsentieren, Malen und Klavier spielen hat sie nichts zu tun. Zudem erweist sich ihr Mann als gewalttätig. So wird die Ehe bereits 1937 wieder geschieden.

In den folgenden Jahren widmet sich Ella kunstgewerblichen Tätigkeiten. Sie arbeitet vor allem als Keramikmalerin, zuerst in Nendeln, später dann in Luzern und Zürich. 1947 lernt sie in einem Englischkurs Josef Kowalewski kennen, einen ehemaligen polnischen Internierten, der in einer Zürcher Autogarage arbeitet. Die beiden heiraten und bekommen ein Kind. Doch Josef ist als Ausländer in der Schweiz nicht erwünscht und wird von der Fremdenpolizei wiederholt aufgefordert, das Land zu verlassen. Er will aber «aus politischen Gründen nicht nach Polen zurückkehren».¹ Dort sind inzwischen die Kommunisten an der Macht, und als Angehöriger einer gut situierten Familie, der als Unteroffizier in der polnischen Armee gedient hat, befürchtet er Repressionen. Da er einen Verwandten hat, welcher in Brasilien eine Farm besitzt, beschliessen die beiden, dorthin auszuwandern.



Ella Straub als junge Frau.



Familie Kowalewski-Straub 1951
in São Paulo, Brasilien.

Auswanderung nach Brasilien

Die Reisevorbereitungen sind langwierig und zermürbend. Josef und Ella beantragen bei der International Refugee Organization (IRO) einen Unterstützungsbeitrag für die Reisekosten. Die IRO schlägt jedoch vor, dass Karl und Babette Straub einen Teil davon übernehmen sollen. Ella reagiert empört:

Ich habe dazu nur zu sagen, dass es noch nie der Wunsch meiner Eltern war, mich als ihr einziges Kind nach Brasilien zu versenden, sondern dass wir uns selbst durch den Druck und den Zwang der jetzigen Lage zu diesem Entschluss durchrangen und die Zusicherung erhielten, dass die Reise für uns finanziert werde, wovon man uns schon von der Berner Volksbank von unserem einbezahlten Geld (916 Franken), 600 entzog.

Wenn nun meine guten Eltern schon das grosse Opfer bringen in ihren alten Tagen mich für immer vielleicht nie mehr bei sich zu haben, da man unsere Familie auseinanderriss oder uns beim Hierbleiben einfach das Brot entzieht, wie es mei-

nem Mann schon passierte, als man ihm während fünf Wochen keine Arbeitsbewilligung mehr gab, erst als er den Bericht des Visums vorweisen konnte, sehe ich absolut nicht ein, dass mein Vater dafür noch bezahlen sollte noch dazu verpflichtet ist, da die Schweiz unsere Auswanderung wünscht! [...]

Wenn meine Eltern die Mittel gehabt hätten, uns die Reise zu bezahlen, hätten wir uns bestimmt nicht an die IRO gewendet, und all die vielen Bemühungen, Springereien, Schreibereien und Auslagen wären uns erspart geblieben. [...] Wir hoffen, dass man meine Eltern zukünftig verschonen möge, wenn man uns schon los sein will und wir mittellos in Brasilien ankommen, da man von unserm Ersparnen (916 Fr.), wie schon erwähnt, bereits 600 entzog. Es scheint der Schweiz egal zu sein, was aus uns und dem Kindchen wird, dessen Mutter Schweizerin war.²

Im Juni 1950 reisen Josef und Ella mit ihrem eineinhalbjährigen Sohn Jan per Schiff nach Brasilien. Sie lassen sich in São Paulo nieder. Josef findet Arbeit als Automechaniker und lebt sich schnell ein, aber Ella und Jan vertragen das Klima nicht. Ella bekommt ein Stellenangebot als Zeichenlehrerin an einem Gymnasium und erkundigt sich deshalb nach einem Kindermädchen. Sie hört aber so viele negative Berichte, dass sie am Ende davon absieht, ihr Kind einer fremden Frau anzuvertrauen, und das Stellenangebot ablehnt. Die schwierige Situation in einem anderen Land mit einer anderen Kultur belastet die Beziehung der Eheleute. Für Ella sind allerdings gesundheitliche Aspekte ausschlaggebend, als sie im Sommer 1951 schweren Herzens beschliesst, mit dem gemeinsamen Sohn in die Schweiz zurückzukehren. Der Abschied von ihrem geliebten Mann fällt ihr schwer.

Blick auf's Meer mit Aragonenschloss im Vordergrund.
Zeichnung von einer Reise nach Ischia.





Blumenstilleben mit Orchideen,
Gemälde von Ella Straub aus dem Jahr 1958.

Mühsamer Neubeginn in der Schweiz

Nach der Rückkehr in die Schweiz zieht Ella mit ihrem Sohn wieder bei den Eltern ein. Durch ihre Heirat mit einem Polen im November 1948 hat sie das Schweizer Bürgerrecht verloren und gilt fortan als Polin, weshalb sie nun keine Arbeitsstelle findet. Ella ist darüber sehr verbittert, fühlt sich von den Behörden im Stich gelassen und als zweitklassiger Mensch behandelt. Anfang 1953 stellt sie ein Wiedereinbürgerungsgesuch³ und nimmt wieder ihren Mädchennamen an. Inoffiziell benutzt sie weiterhin den Namen Kowalewski, aber als «Frau Straub» ist das Leben in der Schweiz der Nachkriegszeit bedeutend einfacher. Nicht zuletzt aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen fühlt sie sich zeitlebens solidarisch mit Menschen, die von der Gesellschaft vertrieben oder an den Rand gedrängt werden.

Der Kampf mit den Behörden geht noch weiter: Ella unternimmt verschiedene juristisch aufwendige Versuche, damit ihr Sohn ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht bekommt. Doch laut dem damaligen Gesetz ist eine Einbürgerung für Jan nur möglich, wenn sein Vater stirbt oder seine Eltern sich scheiden lassen. Josef Kowalewski wehrt sich vehement gegen eine Scheidung, gibt aber schliesslich seinem Sohn zuliebe nach. 1956 wird die Ehe geschieden. Josef und Ella sehen sich nie wieder, obwohl sie bis zu seinem Tod im Jahr 2005 schriftlichen Kontakt halten und beide sagen, dass sie füreinander die Liebe ihres Lebens gewesen seien.



Von Ella bemaltes
Keramikkästchen.



Ella mit 95 Jahren, bei einem Ausflug mit ihrer Nachbarin Mona Steck Müntener.

Glücklichere Jahre

Nach ihrer Wiedereinbürgerung findet Ella sofort eine Anstellung in der Teppichfabrik Buchs, wo sie als technische Zeichnerin Teppichmuster entwirft. In ihrer Freizeit malt sie Blumenstillleben und Trachtenbilder und betätigt sich ausserdem bei der Firma Haas in Schaan als Keramikmalerin. Sie reist gerne und viel, vor allem in den Süden nach Spanien oder Italien, wo sie das mediterrane Leben geniesst und regelmässig die Ferien verbringt. Weitere Reisen führen sie nach Thailand und Israel.

Ab 1972 kümmert sich Ella um ihre betagte Mutter, die 1981 mit 95 Jahren stirbt. Sie selbst ist weniger der mütterliche Typ; die eigenen Interessen kommen in ihrem Leben oft an erster Stelle. Gegenüber einer Freundin äussert sie sich in späteren Jahren durchaus selbstkritisch über ihre Fähigkeiten als Mutter. Sie hätte wohl einiges besser machen können, aber sie liebte ihren Sohn sehr und war stolz auf ihn.

Lebensabend in Buchs und Grabs

Bis ins hohe Alter lebt Ella an der Kappelistrasse in Buchs in ihrem Elternhaus. Sie wird zunehmend gebrechlich, kann aber dank der Hilfe der Spitex, der Nachbarn und von guten Bekannten lange zu Hause wohnen bleiben. Nach einer Kohlenmonoxidvergiftung, ausgelöst durch eine kaputte Heizung, kommt sie zuerst ins Spital und dann ins Pflegeheim Grabs. Dort erholt sie sich zusehends, stirbt dann aber dreieinhalb Monate nach ihrem 96. Geburtstag ziemlich unerwartet. Ihre ehemalige Nachbarin vermutet, dass Ella damals beschlossen habe, es sei nun genug. Sie sei eine sehr selbstbestimmte Frau gewesen, eine Kämpferin, und habe Vieles erlebt. Es hätte zu ihr gepasst, dass sie selbst bestimmt, wann sie gehen will.

Ella Straub war eine moderne Frau; sie war gewissermaßen ihrer Zeit voraus. In vielerlei Hinsicht war sie eine Vorreiterin für die Freiheiten, die wir heute haben. Doch anders zu sein als die anderen hat auch seinen Preis. Ella hatte nur wenige Freunde, die sie verstanden und die sie ebenfalls verstand. Ihr Hang zum Extremen brüsikierte viele Leute: Man war ihr Freund oder Feind, etwas dazwischen gab es kaum. Mitte des 20. Jahrhunderts fiel Ella mit ihrem Lebensstil aus dem Rahmen, zumindest in Buchs und Umgebung. Würde sie in unserer Zeit leben, würde sie vermutlich weniger auffallen.

Clara Müller hat an der Universität Zürich Geschichte und Biologie studiert. Sie ist seit 2018 Redaktionsmitglied des Werdenberger Jahrbuchs.

Anmerkungen

- 1 Arolsen Archives, <https://dig.italcollections.its-arolsen.org/03020104/name/pageview/6150311/6345025> [Stand: 13.06.2021].
- 2 Arolsen Archives, <https://digitalcollections.its-arolsen.org/03020104/name/pageview/6150311/6345014> [Stand: 13.06.2021].
- 3 Anfang 1953 trat ein neues Gesetz in Kraft, wonach Schweizerinnen, die einen Ausländer heirateten, ihr Schweizer Bürgerrecht behalten durften, anstatt wie früher automatisch das Bürgerrecht ihres Mannes zu übernehmen. Zudem konnten gebürtige Schweizerinnen, die durch die Heirat mit einem Ausländer ihr Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, ein Gesuch um kostenlose Wiedereinbürgerung stellen (vgl. Schweizerbürgerrecht 1953).

Quellen

Auskünfte von Jan Straub, Bern, Mona Steck Müntener, Buchs und Michael Berger, Salez.

Arolsen Archives, International Center on Nazi Persecution, Digital Collections Online, K02192, 81053404–81053438 (Kowalewski, Ella). <https://digitalcollections.its-arolsen.org/03020104/name/view/6150311> [Stand: 13.06.2021].

Schweizerbürgerrecht 1953

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts, in: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge, enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens 50/ 5, 1953, S. 47 f. <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=zes-001%3A1953%3A50%3A%3A244> [Stand: 13.06.2021].